



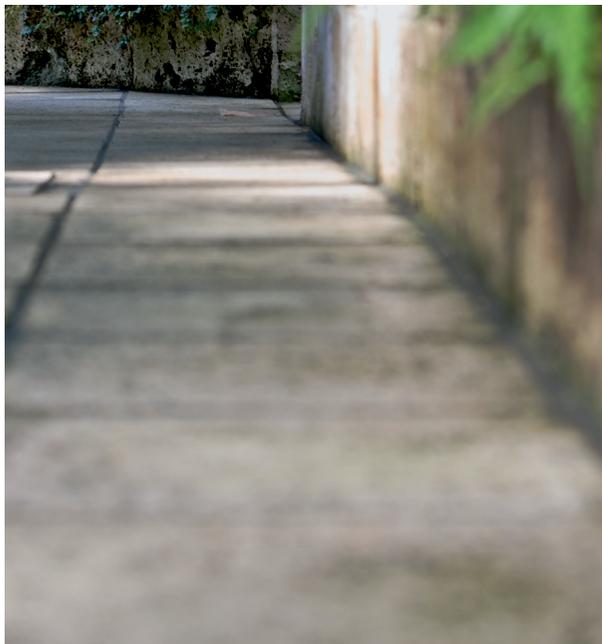
Gegen sexuelle Belästigung und Stalking

Alle Menschen, die an der Universität Freiburg studieren oder arbeiten, haben das Recht, dies ohne jegliche Art von Diskriminierung zu tun.

Sexuelle Belästigung ist verboten, Stalking ist strafbar. Beides hat Konsequenzen! Die Universität Freiburg lässt Betroffene nicht allein, sie macht sichtbar, bezieht Stellung und ahndet Verstöße!

Sprechen Sie darüber!

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität bietet Ihnen die Möglichkeit, in einem geschützten Raum im Vertrauen über das Geschehene zu sprechen und gemeinsam mit Ihnen eine Lösung des Problems zu finden.



Was ist sexuelle Belästigung?

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 3 Abs. 4 ist sexuelle Belästigung jedes einseitige, unerwünschte, sexuell bestimmte Verhalten, bei dem die Würde der belästigten Person verletzt wird.

Beispiele für sexuelle Belästigung sind:

- unerwünschtes Berühren, Betätscheln, Befingern
- anzügliche und ehrverletzende Bemerkungen
- obszöne ehrverletzende Aufforderungen
- obszöne Witze und Sprüche, die demütigend wirken
- aufdringliche sexuelle Angebote
- Aufhängen und Herumzeigen von Fotos oder Zeichnungen mit wenig oder gar nicht bekleideten Personen oder sexuellem Inhalt
- Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten oder Handlungen

Was ist Stalking?

Stalking bezeichnet die andauernde und willkürliche Nachstellung und Belästigung einer Person.

Beispiele für Stalking sind:

- Hinterlassen von Mitteilungen über das Internet, per E-Mail oder (Mobil-)Telefon
- Überwachung oder Beobachtung einer bestimmten Person
- unerwünschtes Aufnehmen von Bildmaterial (Foto, Video, Handy)
- demonstrative Anwesenheit oder Aufflauern
- „körperliche“ Verfolgung, Annäherung, Kontaktversuche

Wehren Sie sich gegen sexuelle Belästigung und Stalking!

Setzen Sie der belästigenden Person oder dem/der Stalker/in sofort durch klare Worte eine deutliche Grenze!

Weisen Sie entschieden daraufhin, dass Sie dieses Verhalten nicht möchten und nicht dulden.

Halten Sie das Geschehene schnellstmöglich schriftlich fest.

Bleiben Sie mit dem Geschehenen nicht allein!



Wo bekommen Sie Hilfe?

Sprechen Sie mit Vertrauenspersonen in Ihrem privaten Umfeld. Ein Gespräch kann Sie psychisch entlasten, persönlich stärken, und Sie fühlen sich nicht mehr allein mit der Situation.

Wenden Sie sich an die Beratungsstellen. Hier werden Sie ernst genommen und professionell unterstützt.

Reden Sie mit anderen Personen in Ihrem Institut bzw. an Ihrem Arbeitsplatz. Es kommt oftmals vor, dass belästigende Personen mehrere Betroffene bedrängen oder bedrängt haben.